

# Anmeldung VOLKSSCHULE

Bitte ankreuzen und das Formular in der Schule abgeben!

- Besuch der ganztägigen Schulform (kurz GTS)
- Besuch der Schulausspeisung

Verbindliche Anmeldung für das Schuljahr 2025/26

Schülerdaten	
Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Schule	
Klasse	

Details zur Ausspeisung:  
(bitte ankreuzen)

- vegetarisch
- ohne Schweinefleisch
- Lebensmittelallergie:

.....  
Bitte ärztliches Attest der  
Anmeldung beilegen

	Anmeldung <b>Ausspeisung</b> (bitte ankreuzen)	Anmeldung <b>GTS</b> generell bis 16 Uhr (bitte ankreuzen)	Spätdienst <b>16:30 Uhr</b> (bitte ankreuzen)	Spätdienst <b>17:00 Uhr</b> (bitte ankreuzen)	Spätdienst <b>17:30 Uhr</b> (bitte ankreuzen)
Montag					
Dienstag					
Mittwoch					
Donnerstag					
Freitag					

Weitere im Haushalt lebende Geschwisterkinder und deren Geburtsdatum:

Besuchen diese Geschwisterkinder eine Kinderbetreuung  
(GTS, Kindergarten, Krabbelstube):

ja  nein

Name Erziehungsberechtigte:	Straße, Haus Nr., PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben, nehme die umseitig angeführten Informationen zur Kenntnis und verpflichte mich zu deren Einhaltung.

**Informationen zum Datenschutz:**

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- am Stadtamt Gallneukirchen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Petra Royer, 0676/5353920, [p.royer@gallneukirchen.oeo.gv.at](mailto:p.royer@gallneukirchen.oeo.gv.at)

Datum	Unterschrift
-------	--------------

bitte nur bei Neuanlage oder geänderten Bankdaten ausfüllen

## SEPA-Lastschrift-Mandat

		Zahlungspflichtiger
IBAN:		
BIC: <sup>*</sup>		
Name (Titel, Vorname, Nachname):	Anschrift (Straße, PLZ, Ort, Postfach, Land):	
Zahlungsempfänger	Abbuchungsauftrag für:	
Stadtgemeinde Gallneukirchen Reichenauer Straße 1 4210 Gallneukirchen	<input type="checkbox"/> Schulausspeisung <input type="checkbox"/> Ganztägige Schulform <input type="checkbox"/> Wasser, Kanal, Müll,... <input type="checkbox"/> Hund <input type="checkbox"/> Miete, Betriebskosten	
Creditor-ID (des Zahlungsempfängers): AT50ZZZ00000009318		
Kundenauftrag		
Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen SEPA Lastschriften einzulösen.		
Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
<input type="checkbox"/> Neuanlage bis auf Widerruf		
Zahlungsart: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> wiederkehrend		
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger vergeben):		
<input type="checkbox"/> Änderung	Neue IBAN:	Neuer BIC: <sup>*</sup>
<input type="checkbox"/> Widerruf ab:		
Bedingungen		
<ul style="list-style-type: none"><li>Das kontoführende Kreditinstitut ist berechtigt, SEPA Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.</li><li>Der (Die) Zahlungspflichtige(n) ist (sind) berechtigt, sein (ihr) Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA Lastschriften nicht einzulösen.</li><li>Der (Die) Zahlungspflichtige(n) ist (sind) berechtigt, innerhalb von 8 Wochen nach der erfolgten Einlösung – ohne Angabe von Gründen - eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.</li><li>Lässt der Zahlungsempfänger Beträge von einem Kunden einziehen, ohne von diesem ein gültiges SEPA-Lastschrift-Mandat hiezu zu besitzen, so kann die SEPA Lastschrift auch noch über diese Einspruchsfrist hinaus zurückgegeben werden.</li><li>Einwendungen, die sich auf das der SEPA Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Zahlungspflichtigen und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.</li><li>Ein Widerruf dieses Auftrages gilt für nach dem Zeitpunkt seines Zugangs bei dem kontoführenden Kreditinstitut einlangende SEPA Lastschriften. Der (Die) Zahlungspflichtige(n) hat (haben) den Zahlungsempfänger gleichzeitig zu benachrichtigen.</li><li>Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes in der jeweils gültigen Fassung.</li></ul>		

<sup>\*</sup>Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn es sich um nationale Lastschriften handelt. Ab 01.02.2016 ist der BIC auch für grenzüberschreitende Lastschriften innerhalb der EU/EWR nicht mehr erforderlich.

## Information GANZTÄGIGE SCHULFORM:

Der monatliche Elternbeitrag beträgt **3% der Berechnungsgrundlage** (lt Abschnitt 1 §4 der Tarifordnung), höchstens jedoch **€134,- bzw. mindestens €52,-** (basierend auf einer 5 Tage-Woche), und wird **10x jährlich (September – Juni)** vorgeschrieben bzw. im Wege eines Bankeinzuges (Abbuchungsauftrag) eingehoben. Eine Verringerung des Beitrages ergibt sich bei verminderter Inanspruchnahme.

	5 Tage/ Woche 100%	4 Tage/ Woche 100%	3 Tage/ Woche 70%	2 Tage/ Woche 50%	1 Tag/ Woche 50%
<b>Normalbeitrag/Monat</b>	€134,00	€134,00	€93,00	€67,00	€67,00
<b>Mindestbeitrag/Monat</b>	€52,00	€52,00	€36,00	€26,00	€26,00

Die Ermittlung der Berechnungsgrundlage erfolgt lt. Abschnitt 1 §4 der Tarifordnung. Dazu sind die Familien-Einkünfte eines Jahres nachzuweisen. Diese sind **bis Ende September** des laufenden Schuljahres der Stadtgemeinde vorzulegen, ansonsten ist der Normalbeitrag zu leisten. Wird der Normalbeitrag freiwillig geleistet, sind keine Einkommensnachweise erforderlich.

Der Mindestbeitrag kann **auf Antrag und unter Vorlage der Einkommensnachweise** aus besonders berücksichtigungswürdigen sozialen Gründen unterschritten oder gänzlich nachgesehen werden (siehe Abschnitt 1 § 6 der Tarifordnung).

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die schulische Nachmittagsbetreuung, wird für das 2. und jedes weitere Kind ein Abschlag von 25% berücksichtigt. Besucht ein Kind einer Familie die schulische Nachmittagsbetreuung und ein weiteres Kind eine beitragspflichtige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung (Krabbelstube, Kindergarten), wird für das Kind in der schulischen Nachmittagsbetreuung ein Abschlag von 25% berücksichtigt. Eine Geschwisterermäßigung führt zu keiner Unterschreitung des Mindestbeitrages. Änderungen des Familieneinkommens sind dem Schulerhalter (Stadtgemeinde Gallneukirchen) unverzüglich mitzuteilen.

Ist ein Kind mehr als 4 Wochen durchgehend wegen **Erkrankung** am Besuch des Betreuungsteils der Ganztagschule verhindert, so wird der Elternbeitrag (auf Antrag und nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung) für diesen Zeitraum erlassen.

Der Besuch des Betreuungsteiles ganztägiger Schulformen bedarf einer nur für das Unterrichtsjahr geltende **Anmeldung**. Diese kann sich auf alle oder auf einzelne Schultage einer Woche beziehen. Die ganztägige Schulform wird an Schultagen von Montag bis Freitag bis 16:00 Uhr angeboten. Alle Kinder werden bis mindestens 16:00 Uhr angemeldet. Wenn vertretbare Gründe vorliegen (Musikunterricht, Sportausübung, ...) kann die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Betreuungsteil in Absprache mit der Direktion erteilt werden. Eine **Änderung der angemeldeten Schultage** ist während des Semesters möglich, sofern keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist. Die Änderung hat über den/die Leiter:in der Schule zu erfolgen und ist ab dem Folgemonat gültig.

Während des Unterrichtsjahrs kann eine **Abmeldung** nur zu Ende des 1. Semesters erfolgen [gem. SchUG § 12a Abs. (2)]. Die Abmeldung ist **spätestens drei Wochen vor Ende des 1. Semesters in schriftlicher Form** an die Direktion zu übermitteln.

## Information GANZTÄGIGE SCHULFORM – Kostenbeitrag Spätdienst

Der Kostenbeitrag für den Spätdienst beträgt **0,5% der Berechnungsgrundlage** (lt Abschnitt 1 §4 der Tarifordnung), höchstens jedoch **€22,80 und mindestens €8,70** (basierend auf einer 5 Tage-Woche), und wird **10x jährlich (September – Juni)** vorgeschrieben bzw. im Wege eines Bankeinzuges (Abbuchungsauftrag) eingehoben. Eine Verringerung des Beitrages ergibt sich bei verminderter Inanspruchnahme.

	5 Tage/ Woche 100%	4 Tage/ Woche 100%	3 Tage/ Woche 70%	2 Tage/ Woche 50%	1 Tag/ Woche 50%
<b>Normalbeitrag/Monat</b>	€22,80	€22,80	€16,00	€11,40	€11,40
<b>Mindestbeitrag/Monat</b>	€8,70	€8,70	€6,10	€4,40	€4,40

Material- und Veranstaltungsbeiträge werden gemäß Abschnitt 1 § 12 der Tarifordnung verrechnet.

### **Information ERWEITERTES BETREUUNGSANGEBOT außerhalb der Schulzeiten während des laufenden Schuljahres und die Sommerbetreuung in den Hauptferien (siehe Abschnitt II der Tarifordnung)**

Die Betreuung an schulfreien Tagen und in den Ferienzeiten während des laufenden Schuljahres sowie in der Sommerbetreuung der Hauptferien findet von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) während folgender Zeiten statt: Montag bis Donnerstag 7:30 bis 16:00 Uhr, Freitag 7:30 bis 14:00 Uhr.

Der Betreuungsbedarf wird zeitgerecht durch die Stadtgemeinde Gallneukirchen erhoben, die Anmeldung ist verbindlich.

Für Schüler:innen, welche die schulische Nachmittagsbetreuung besuchen, ist der Elternbeitrag für die schulfreien Tage und Ferienzeiten während des laufenden Schuljahres im jeweiligen monatlichen Elternbeitrag der schulischen Nachmittagsbetreuung inkludiert.

In den ersten vier Ferienwochen sowie in der letzten Ferienwoche im Sommer wird eine Sommerbetreuung angeboten. Diese wird gesondert organisiert und abgerechnet.

Es gelten die Bestimmungen der Tarifordnung, welche in der Sitzung des Gemeinderates am 3. Juli 2025 beschlossen wurde und mit 8. September 2025 (Schuljahr 2025/26) in Kraft tritt. Die aktuelle Fassung ist unter [https://www.gallneukirchen.at/Ganztaegige\\_Schulform\\_-\\_Tarifordnung\\_-\\_gueltig\\_ab\\_Schuljahr\\_2025\\_26](https://www.gallneukirchen.at/Ganztaegige_Schulform_-_Tarifordnung_-_gueltig_ab_Schuljahr_2025_26) abrufbar.

### **Information SCHULAUSSPEISUNG:**

In der ersten Schulwoche sind alle Schüler:innen, die die GTS besuchen, berechtigt, an der Schulausspeisung teilzunehmen. Sollte Ihr Kind die GTS nicht besuchen, aber schon in der ersten Schulwoche essen gehen, dann ersuchen wir Sie um Bekanntgabe bis spätestens Di, 09.09.2025 an Fr. Christina Bock unter 07235/63155-154 bzw. c.bock@gallneukirchen.ooe.gv.at

**Das Anmeldeformular ist bis Donnerstag, 11. September 2025 in der Schule abzugeben. Ab Montag, 15. September 2025 können alle angemeldeten Schüler:innen die Schulausspeisung in Anspruch nehmen.**

Ihr Kind kann für jeden Wochentag oder für einzelne Wochentage **regelmäßig** zur Schulausspeisung angemeldet werden (z.B. jeden Montag im Monat). Die Anmeldung wird zu Schulbeginn durch die Schule / Klassenlehrer abgefragt und gilt für das ganze Schuljahr. **An-, Ab- und Ummeldungen können monatlich** bis spätestens 15. des Monats für den Folgemonat im Sekretariat der Schule oder am Stadtamt bekannt gegeben werden. **Lebensmittelunverträglichkeiten** des Kindes sind mittels eines ärztlichen Attests zu bestätigen und der Anmeldung beizulegen.

Ihr Kind erhält zum Monatsanfang eine **Teilnehmerkarte**, die **bei jeder Inanspruchnahme** in der Schulausspeisung vorzuweisen ist.

**Preis: € 4,30/Portion** Der Gesamtbetrag wird monatlich mittels Bankeinzug (Abbuchungsauftrag) bis zum 15. des Folgemonats vom bekanntgegebenen Konto abgebucht. Bitte den Abbuchungsauftrag direkt im Zuge der Anmeldung, oder am Stadtamt abgeben. (Siehe Beilage)

Um Schüler:innen aus finanziell schwächer gestellten Familien den Besuch der Schulausspeisung leistbarer zu gestalten, hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen eine **50% Ermäßigung der Portionspreise** beschlossen, die bis zu einem **Brutto-Familieneinkommen von €1.702,99,- pro Monat** in Anspruch genommen werden kann. Die Berechnung der Ermäßigung erfolgt antragslos, nach Vorlage der Einkommensnachweise (siehe Tarifordnung für GTS) bei der Stadtgemeinde Gallneukirchen.

Im Krankheitsfall kann der/die Schüler:in mittels Abmeldeformular abgemeldet werden. Das Abmeldeformular ist bei Frau Rabmer in der Schulausspeisung bzw. auf der Homepage der Stadtgemeinde Gallneukirchen erhältlich. Eine Abmeldung ist aus organisatorischen Gründen erst ab **3 aneinander folgenden Tagen**, an denen das Kind **regulär zum Essen angemeldet** ist, möglich. Abmeldungen aufgrund von Schulveranstaltungen erfolgen ausnahmslos durch die Direktion.

Den monatlich neu erstellten Speiseplan finden Sie unter  
[www.gallneukirchen.at/stadt\\_er\\_leben/Kinder\\_Jugend\\_Bildung/Schulkueche](http://www.gallneukirchen.at/stadt_er_leben/Kinder_Jugend_Bildung/Schulkueche)